

# Maklervertrag

zwischen dem Finanz- und Versicherungsmakler  
P.M. Vermögensberatung, Peter Mießeler  
Sechtemer Straße 22 A, 50321 Brühl-Schwadorf  
Tel. 02232 / 37 00 37  
Fax. 02232 / 37 00 88  
[info@ihr-anlageberater.de](mailto:info@ihr-anlageberater.de)

nachfolgend „Makler“ genannt,  
und

Herrn/Frau:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt,  
wird folgende Vereinbarung getroffen.

## §1 Vertragsgegenstand

- I. Der Auftraggeber betraut den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten. Diese Betreuung erstreckt sich auf die künftig vom Makler vermittelten Versicherungsverträge.
- II. Dem Makler obliegt in diesem Rahmen die Betreuung von Versicherungsangelegenheiten seines Auftraggebers und insbesondere die Beschaffung des zur Deckung seiner Risiken erforderlichen Versicherungsschutzes, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber. In diesem Zusammenhang nimmt der Makler auch eine Beratungsfunktion gegenüber seinem Auftraggeber wahr.
- III. Der Makler ist als freier Versicherungsvermittler tätig. Er ist weder direkt noch indirekt an einer oder an mehreren Versicherungsgesellschaften beteiligt und steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.
- IV. Eine Erlaubnis gemäß § 34d Abs. 1 GewO als Versicherungsmakler, wurde von der Aufsichtsbehörde, IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10 – 26, 50667 Köln, erteilt. Der Makler ist beim Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, unter der Register-Nr. D-FR1W-I4SEX-79 registriert. Das Register ist einzusehen unter [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info).

## § 2 Leistungen des Maklers

- I. Der Makler erbringt auf Grund dieses Vertrages gegenüber dem Auftraggeber alle Dienstleistungen, die üblicherweise von einem Makler gegenüber seinem Kunden erbracht werden. Dazu gehört zum Beispiel:
  - Die Beratung des Auftraggebers
  - Die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes
  - Die Dokumentation der Beratung
  - Die Verwaltung der vermittelten und/oder übernommenen Verträge
  - Die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes
  - Die Unterstützung des Auftraggebers im Schadenfall
- II. Die Tätigkeit des Maklers kann auf folgende Versicherungssparten beschränkt werden:
  - a)
  - b)
  - c)
- III. Die Tätigkeit des Maklers kann auf folgende Versicherungsverträge beschränkt werden:
  - a)
  - b)
  - c)
- IV. Die Tätigkeit des Maklers kann dahingehend erweitert werden, dass auch die bereits bei Abschluss dieses Vertrages bestehenden Versicherungsverträge vom Makler verwaltet und betreut werden sollen, sofern von der Gesellschaft eine Übertragung auf die Agentur des Maklers erfolgt und eine Courtage gezahlt wird.
- V. Der Makler nimmt eine Vorauswahl von geeigneten Produkten vor, welche den Wünschen und Bedürfnissen des Auftraggebers entsprechen könnten. Der Makler berücksichtigt im Rahmen seiner Tätigkeit nur die von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) zugelassenen Versicherer, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Der Makler übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Produktgeber. Ausländische Versicherer bleiben unberücksichtigt. Versicherungen werden nicht an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem Makler keine Vergütung gewähren (sog. courtagefreie Tarife = Nettotarife). Nettotarife können auf Wunsch des Auftraggebers vermittelt werden. Näheres regelt dann ein separater Vertrag.
- VI. Kaufmännische Dienstleistungen wie z.B. Sichten von Ordnern und Versicherungsunterlagen, die Erstellung eines Versicherungsstatus oder einer Liquiditätsbetrachtung, Analysen und Bewertungen von vorhandenen Risiken, die Teilnahme an Eigentümerversammlungen usw. können gegen gesondertes Honorar erbracht werden.
- VII. Eine anderweitige oder weitergehende Tätigkeitsverpflichtung oder Beratungsverpflichtung besteht nicht.
- VIII. Eine mit der versprochenen Dienstleistung nicht in einem Zusammenhang stehende Rechtsberatung oder Steuerberatung wird nicht geschuldet.

### **§ 3 Leistungen des Auftraggebers**

- I. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet. Dazu gehört die vollständige Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse.
- II. Der Auftraggeber ist darüber hinaus verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über sämtliche sonstige Umstände, die für die Beantragung von Versicherungsschutz oder zur Beschaffung von Immobiliendarlehen oder zur Eröffnung von Anlagekonten notwendig sind, zu erbringen.
- III. Darüber hinaus hat der Auftraggeber die Pflicht, vertrags- und risikorelevante Änderungen die nach Vertragsabschluss eintreten und den Versicherungsschutz betreffen (z.B. Umzug, Familiengründung, große Anschaffungen, Scheidung, Betriebsverlegung etc.), dem Makler unverzüglich mitzuteilen, damit bestehender Versicherungsschutz nicht gefährdet bzw. notwendiger Schutz gewährleistet werden kann. Andernfalls kann keine Haftung übernommen werden.
- IV. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, Arbeitsergebnisse- und Konzepte sowie Analysen des Maklers nur mit dessen Einwilligung an Dritte (z.B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben.

### **§ 4 Vollmacht & Datenschutzerklärung**

Der Makler ist berechtigt die Daten des Mandanten, insbesondere seine Gesundheitsdaten, zu speichern und zu verwenden, soweit dies zur Vermittlung und Verwaltung der vom Auftraggeber gewünschten Verträge erforderlich ist. Im Übrigen ist der Makler bevollmächtigt, den Auftraggeber zu vertreten und Erklärungen für ihn abzugeben und anzunehmen. Der Auftraggeber hat dem Makler zu diesem Zweck eine gesonderte Vollmacht erteilt und seine Einwilligung nach der DSGVO und dem BDSG (neue Fassung) in einer gesonderten Urkunde abgegeben. Die Einzelheiten der Vollmacht und der Einwilligung ergeben sich aus der jeweiligen Urkunde. Die beiden Urkunden sind Anlage zu diesem Vertrag.

### **§ 5 Vertragsdauer und Kündigung**

- I. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, gekündigt werden.

- II. Mit dem Tod des Auftraggebers besteht der Maklervertrag fort und geht auf die Erben über. Diese Regelung entspricht der gesetzlichen Vorgabe des § 672 BGB. Die Erben haben jederzeit die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen.
- III. Der Auftraggeber willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weiteren Makler (Übergabe, Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses), ein. Im Fall der Vertragsübernahme steht dem Auftraggeber das Recht zu, sich durch fristlose Kündigung vom Vertrag zu lösen. Die Kündigung hat dabei innerhalb von einem Monat nach schriftlicher Bekanntgabe und Belehrung zu erfolgen.

### **§ 6 Vergütung**

- I. Die Versicherungsunternehmen und Bausparkassen tragen gewohnheitsrechtlich die Vergütung für die Vermittlungs- und Betreuungstätigkeiten des Maklers in Form der Courtage, die als Bestandteil in der Versicherungsprämie enthalten ist.
- II. Die Parteien können vereinbaren, dass der Makler nach Möglichkeit solche Versicherungsverträge auswählt, die das Versicherungsunternehmen auf Nettobasis kalkuliert hat und dass statt der Vergütungsregelung nach Ziffer I. der Auftraggeber den Makler in Form eines Honorars vergütet. Einzelheiten hierzu werden in einem gesonderten Vertrag vereinbart.
- III. Die sogenannten kaufmännischen Dienstleistungen werden nach Stundensatz abgerechnet.

### **§ 7 Haftungsbegrenzung / Ausschlüsse**

- I. Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten, insbesondere seiner Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist auf die gültige Mindestversicherungssumme je Schadenfall begrenzt. Bis zu dieser Haftsumme hält der Makler eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vor.
- II. Für Schadenverursachung durch Dritte haftet der Makler nicht.
- III. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus diesem Vertrag verjähren spätestens nach 2 Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist bzw. der Auftraggeber Kenntnis erlangt hat bzw. ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.
- IV. Die in den Abs. I – III geregelten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers oder die daraus resultierenden Schadenersatzansprüche des Auftraggebers auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Maklers oder auf eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

- V. Bei einer nicht vollständigen, unverzüglichen oder wahrheitsgemäßen Information durch den Kunden, ist die Haftung des Maklers für etwaige Nachteile oder Schäden des Kunden ausgeschlossen.
- VI. Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen lückenhafter oder fehlerhafter Sachverhaltsschilderung wird nicht gehaftet, es sei denn, der Kunde weist dem Makler nach, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
- VII. Für Beratungsfehler und Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Korrespondenzverpflichtung entstehen, weil der Makler keine Kenntnis erlangte, haftet der Makler nicht.
- VIII. Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, für Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstiger für den Auftraggeber tätiger Dritter, kann keine Haftung übernommen werden.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

- I. Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich durch den Makler angezeigt werden. Hierbei müssen die Änderungen unter drucktechnischer Hervorhebung erkennbar sein. Des Weiteren muss der Makler deutlich darauf hinweisen, dass das Schweigen des Auftraggebers als Annahme der Änderung gilt. Wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von einem Monat Widerspruch einlegt, gelten die Änderungen als genehmigt.
- II. Der Makler kann bei der Versicherungsvermittlung Kooperationspartner wie z.B. Pools, Servicedienstleister, Servicegesellschaften sowie andere Makler mit arbeitsteiligen Vermittlerleistungen beauftragen oder die Hilfe spezieller Dienstleister in Anspruch nehmen. Ein eigenständiges Rechtsverhältnis des Auftraggebers zu den beauftragten Kooperationspartnern wird dadurch nicht begründet. Dies gilt auch dann, wenn Versicherer diese Kooperationspartner als Betreuer des Versicherungsnehmers in die Police eindrucken. Verpflichtet und berechtigt aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Makler.
- III. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.
- IV. Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist 50321 Brühl/Rheinland.
- V. Der vorliegende Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen vertraglichen Bestimmungen und Abrede der Parteien und ersetzt diese.

- VI. Der Makler darf die vom Auftraggeber überlassenen Daten verwenden, um den Auftraggeber weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten, Werbung und Informationsmaterial übermitteln und ihn kontaktieren. Der Auftraggeber willigt ein, dass ihn der Makler mittels Telefon, Fax, E-Mail, WhatsApp oder Facebook kontaktieren und informieren darf.

.....  
Ort, Datum

.....  
Makler

.....  
Auftraggeber

**Anlagen zum Maklervertrag:** Datenschutzerklärung, Maklervollmacht

# Datenschutzerklärung

Zum Maklervertrag von Herrn/Frau .....

- I. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich der Daten der besonderen Art, sowie Kontoverbindungen vom Makler zum Zweck der Angebots-, und Vertragserstellung sowie Kundenbetreuung im Rahmen der DSGVO und des BDSG erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass die so gewonnenen Daten zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die Vertragspartner (z.B. Versicherer oder Bausparkasse) und mit dem Makler kooperierende Unternehmen (z.B. Maklerpools, technische Dienstleister) weitergegeben werden dürfen.
- II. Die Vertragspartner sind ihrerseits zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die erhobenen Daten im Rahmen des Vertragszwecks zu speichern und zu verwenden. Soweit es für die Durchführung des Vertrages notwendig ist, dürfen diese Daten auch an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos übermittelt werden.
- III. Der Auftraggeber stimmt zu, dass diese Gesellschaften allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an den Makler weitergeben dürfen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Betreuung und Verwaltung gegenüber dem Kunden, erforderlich ist.
- IV. Der Auftraggeber erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Maklers seine personenbezogenen Daten, einsehen, speichern, und für die Beratung und Betreuung gegenüber dem Kunden verwenden dürfen.
- V. Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass die dem Makler überlassenen Daten zur Vertragsvermittlung, Durchführung und Betreuung auch an Dritte wie z.B. Sozialversicherungsträger, Kreditinstitute, Bausparkassen, Rechtsanwälte, Steuerberater usw., weitergegeben werden dürfen.
- VI. Der Auftraggeber willigt bereits jetzt ein, dass die vom Makler auf Grund der DSGVO bzw. des BDSG erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Daten und Unterlagen, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Maklers bzw. einem Erwerber des Bestandes, weitergegeben werden dürfen.
- VII. Soweit der Auftraggeber dem Makler eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Makler ihm ohne Einschränkungen maklervertragsbezogene Informationen per E-Mail zusenden darf. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eine eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.
- VIII. Der Makler darf die gewonnenen Daten dazu verwenden, den Kunden weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten und Produktvorschläge zu unterbreiten. Die Kommunikation kann hierbei über Telefon, Fax oder E-Mail erfolgen.

- IX. Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr künftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschrufen entsprechend verlängern. Der Kunde ist damit einverstanden, dass sich der Löschanpruch nicht auf revisionssichere Backupsysteme bezieht und in Form einer Sperrung durchgeführt wird.
- X. Dem Kunden steht das Recht zu, auf Auskunft, Berichtigung, Löschung Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- XI. Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheitsdaten – kann durch den Auftraggeber jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Ein Widerruf der Einwilligung kann dazu führen, dass der Vertragszweck nicht oder nicht mehr vertragsgemäß erfüllt werden kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, die aufgrund der Einwilligung bis zum Eingang des Widerrufs erfolgt ist, nicht berührt. Beschwerde kann beim LDI-NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, eingereicht werden.
- XII. Falls einzelne Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt. Diese Datenschutzerklärung hat den Stand vom 25.05.2018. Wir behalten uns vor, die Erklärung zu gegebener Zeit zu aktualisieren, um den Datenschutz zu verbessern und/oder an geänderte Rechtsprechung anzupassen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Auftraggeber



# Maklervollmacht

Hiermit erteile ich/wir.....

Anschrift:.....

nachfolgend der „Auftraggeber“ genannt, der Firma

**P.M. Vermögensberatung, Peter Mießler**  
**Sechtemer Straße 22 A, 50321 Brühl-Schwadorf,**  
**Tel. 02232 / 37 00 37 Fax 02232 / 37 00 88**  
**info@ihr-anlageberater.de**

nachfolgend „Makler“ genannt, folgende Vollmacht.

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler, dessen Erfüllungsgehilfen und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes. Diese Vollmacht umfasst insbesondere

- I. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern und Bausparkassen einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.
- II. Die Anweisung an den Vertragspartner des Auftraggebers, mit Vorlage dieser Vollmacht, die bestehenden Verträge unverzüglich in die Betreuung und Verwaltung des Maklers zu übertragen und alle Vertragsdaten mit allen Bevollmächtigten austauschen zu dürfen.
- III. Die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge und/oder Bausparverträge.
- IV. Die Mitwirkung bei der Schadensregulierung der vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverträge.
- V. Das Einholen von Auskünften bei Sozialversicherungsträgern.
- VI. Die Erteilung/Widerruf von Untervollmachten an andere Vermittler u Makler insbesondere Maklerpools, Servicedienstleister und Koop-Partner wie z.B.  
BCA AG, Hohemarkstr. 22, 61440 Oberursel  
Blau Direkt GmbH & Co.KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck  
Maxpool Service GmbH, Friedrich-Ebert-Damm 143, 22047 Hamburg

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen. Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit schriftlich widerrufen werden.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift(en)